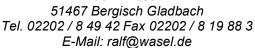
Versicherungsbüro Wasel Ralf Wasel

Versicherungsmakler In den Wiesen 2





Merkblatt

zur Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Glasbruch-, Sturm- und Vandalismusversicherung der Kleingärtner im Bereich des Stadtverbandes Wuppertal der Gartenfreunde e.V.

Vertragsumfang:

1. Feuer-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 87)

Gegen Feuerschäden ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden und dem Inhalt dieser Gebäude auf dem Kleingartengrundstück versichert. Einfriedungen, Zäune, Bäume, Sträucher und Stauden sind mitversichert. Eingeschlossen in die Versicherung sind Schäden durch Blitzschlag, Explosion und Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers.

Nach Regulierung eines Totalschadens muß die wiedererrichtete Laube neu versichert werden!

2. Einbruchdiebstahl-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 87)

Gegen Einbruchdiebstahlschäden ist der Inhalt des Gartenhauses und der Nebengebäude versichert und zwar mit 2.500 € in der Grundversicherung. Schäden am Gebäude, die in Verbindung mit Einbruchdiebstahl verursacht werden, um in diese Gebäude hineinzugelangen, sind in der Grundversicherung bis max. € 800 mitversichert.

Bei Höherversicherung des Inhalts erhöht sich der Betrag um weitere 10% der Höherversicherungssumme.

Beispiel:	Inhaltsversicherungssumme	5.000 €
	Höherversicherungssumme	2.500 €
=	Mehrentschädigung für	
	Gebäudebeschädigungen	250 €

3. Glasbruch-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94)

Diese erstreckt sich auf die Verglasung der Laube. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 1.000 €. Darunter fallen Scheiben in Fenstern und Türen des Gartenhauses und der Nebengebäude. Gewächshäuser, Frühbeetkästen und Zusatz-Verglasung können gegen Zuschlag mitversichert werden (siehe Punkt 7.).

4. Gebäude-Sturm-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 87)

Das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden ist bis zu 5.000 € pro Schadenfall gegen Schäden durch Sturm und Hagel versichert. Der Inhalt dieser Gebäude ist bis zu 1.000 € pro Schadenfall gegen Schäden durch Sturm und Hagel versichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Sachen, soweit es sich um Gebäudebestandteile handelt (z.B. Vordächer und Überdachungen) sind bis zu 600 € mitversichert. Markisen, Pergolen, Pavillons, Sonnensegel, Wind- und Sichtschutzzäune, Rankgitter usw. sind nicht mitversichert.

5. Leitungswasser-Versicherung

Allgemeine Bedingungen für die Versicherung gegen Leitungswasserschäden (AWB 87)

Das Gartenhaus und die Nebengebäude sind bis zu einem Betrag von 1.000 € und der Inhalt dieser Gebäude bis zu einem Betrag von 1.000 € je Schadenfall gegen Schäden durch Leitungswasser versichert.

6. Grundversicherung / Höherversicherung / Beiträge

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Die angemeldeten Mitglieder sind Teilnehmer an einem Rahmenvertrag. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Nach dem 01.07. eines Jahres ist bei Neuanmeldungen oder Änderungen der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Eine gesonderte Police wird nicht erstellt. Die Versicherungslisten sind bei den zuständigen Vereinen einzusehen.

Jahresbeitrag für die Grundversicherung: 55,00 €

Versicherungssummen:

Für das Gebäude		12.500 €		
Feuer	12.500 €			
Sturm und Hagel	5.000 €			
Leitungswasser	1.000 €			
Glasbruch	1.000 €			
Für den Inhalt der Laube		2.500 €		
Feuer	2.500 €			
Einbruchdiebstahl	2.500 €			
Vandalismus	2.500 €			
Sturm und Hagel	1.000 €			
Leitungswasser	1.000 €			
Die Grundversicherungssumme für die				
Laube und Inhalt beträgt s	15.000 €			

7. Höherversicherung

Für den Fall, daß Laube oder Inhalt einen höheren Wert darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen.

Hierbei ist zu beachten, daß nur laubenüblicher Inhalt versichert ist. Die Versicherung von Stromaggregaten ist über die Höherversicherung des Inhaltes möglich.

Beitrag pro 500 € Höherversicherung:

a)	Feuer-Gebäude	1,20 €
b)	Feuer-, Einbruchdiebstahl Inhalt	4,00 €

Zusatzversicherung Glas

Gewächshäuser, Frühbeetkästen und Zusatz-Verglasungen an Veranda/Terrasse bzw. zulässigen Nebengebäuden können zu einem Pauschalbeitrag von 10 € je Risiko gegen Glasbruchschäden versichert werden. Die Höchstentschädigung je Risiko beträgt € 500.

8. Unterversicherungsverzicht

Der Versicherer verzichtet, bei der Inhaltsversicherung ab einer vereinbarten Versicherungssumme von 5.000,00 € und bei der Gebäudeversicherung, bei Vereinbarung der empfohlenen Versicherungssumme für die vorhandenen Baulichkeiten gem. bebauter Fläche (siehe Infoblatt - Empfohlene Versicherungssummen zur Vermeidung einer Unterversicherung), im Schadenfall auf das Recht zur Prüfung einer vorhandenen Unterversicherung.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

9. Entschädigungsleistungen

Gebäude-Feuer-Versicherung Ersetzt wird im Schadenfall der Wiederbeschaffungspreis bis zur versicherten Summe. Wenn nur die Grundversicherungssumme für die Deckung in Frage kommt, so entfällt hiervon auf das Gebäude ein Gesamtbetrag von 12.500 €. Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn dieser Betrag als Deckung nicht ausreicht, die Inanspruchnahme einer höheren Versicherungssumme erforderlich ist, damit keine Unterversicherung besteht. Der Prozentsatz der Unterversicherung wird bei der Schadenregulierung in Abzug gebracht. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 6.). Bei Totalschaden wird ein Drittel der Versicherungssumme vor dem Wiederaufbau gezahlt, der Rest nach Wiederherstellung. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten zu belegen. Falls ein Wiederaufbau unterbleibt, entfällt die restliche Entschädigung. Nach zwei Jahren tritt Verjährung ein.

Inhalt-Feuer-, Einbruch-Diebstahl-Versicherung

Die Entschädigung für den Inhalt wird für Feuer- wie für Einbruch-Diebstahlschäden gleichbewertet. Wenn nur die Grundversicherungssumme für die Deckung in Frage kommt, so entfällt hiervon auf den Inhalt ein Gesamtbetrag von 2.500 €. Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn dieser Betrag als Deckung nicht ausreicht, die Inan-spruchnahme einer höheren Versicherungssumme erforderlich ist, damit keine Unterversicherung besteht. Der Prozentsatz der Unterversicherung wird bei der Schadenregulierung in Abzug gebracht. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 6.).

10. Sondereinschlüsse

Schäden durch einfachen Diebstahl von Sachen, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, wie z.B. Gartenmöbel, Schubkarren, Leitern, sofern diese aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht in den Lauben untergebracht werden können, sind mitversichert bis höchstens 250 €. Diese Teile müssen innerhalb des Gartengrundstückes fest verankert oder angeschlossen werden.

Einfriedungen und Zäune, soweit sie in Verbindung mit Einbrüchen in die Laube vernichtet oder beschädigt werden, sowie Demontageschäden an den Gebäuden sind bis zu 250 € mitversichert.

Bei Zerstörung und Beschmutzung (Vandalismus) in der Laube beteiligt sich die Zürich bis max. 2.500 € an der Schadenhöhe, bei Unterversicherung entsprechend weniger.

Überspannungsschäden sind bis 500 € mitversichert.

Kosten für das Aufräumen der Schadenstätte einschließlich des Abbruchs stehengebliebener Teile, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten (Aufräumungs- und Abbruchkosten) sind auf Erstes Risiko bis max. € 5.000 mitversichert.

11. Entschädigungsgrenzen

- Garten- und Arbeitskleidung bis höchstens 250 €
- Lebensmittel zum kurzen Aufenthalt bis höchstens 150 €
- Fernsehgeräte deren Zubehör und Receiver bis höchstens 350 €
- Radio oder Bluetoothbox bis höchstens 100 €
- Heimwerkergeräte (Akkuschrauber. Flektrische Bohrmaschine, Stichsäge usw.) bis höchstens 400 €.

12. Ausschlüsse

Bargeld; Urkunden; Sparbücher; Wertpapiere; Schmucksachen; Edelsteine; Perlen; Briefmarken; Münzen; Medaillen; alle Sachen aus Gold, Silber oder Platin; Pelze; handgeknüpfte Teppiche und Gobelins; Ölgemälde; Aquarelle; Zeichnungen; Graphiken; Plastiken; sonstige

Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten); Sammlungen; Foto- und optische Geräte; Waffen; Jagdgeräte; Munition; Jagdtrophäen; Maschinen, Werkzeuge und Geräte, die nicht der Gartenbewirtschaftung dienen; Gartenerzeugnisse (Ernten) und Pflanzen; Tiere; Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger; Fahrräder, E-Bikes, Roller, E-Roller und Mofas; Wasserfahrzeuge; Geräte der Unterhaltungs- bzw. Kommunikationselektronik, deren Ton- bzw. Datenträger und Zubehör; alkoholische Getränke; Wasser- und Stromleitungen inkl. Zubehör außerhalb der Gebäude.

13. Erläuterungen zum Versicherungsschutz

Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz von insgesamt 15.000 € für Laube und Inhalt ausreicht. Falls ein höherer Wert vorhanden ist, ist Höherversicherung erforderlich (siehe Punkt 6.).

Gebäude und Inhalt sind zum Neuwert versichert. Es wird darauf hingewiesen, daß grundsätzlich der Inhalt als versichert gilt, der im Allgemeinen der Gartenbewirtschaftung sowie dem kurzen Aufenthalt im Garten dient. Über den Rahmen des Üblichen hinaus vorhandener Inhalt ist nicht mitversichert. Stromaggregate und Solaranlagen gelten nur bei entsprechender Höherversicherung des Inhalts als mitversichert. Die Inhaltsgegenstände müssen also in ihrer Ausführung dem Charakter des Kleingartens entsprechen. Wertvolle Sachen sind nicht als gartenüblich zu bezeichnen

Für Inhaltsgegenstände wird bei Regulierung ohne Belege nur der Zeitwert ersetzt. Bei Vorlage von Belegen besteht Anspruch auf Regulierung des Wiederbeschaffungspreises. Es erfolgt keine Regulierung nach Kostenvoranschlag. Es ist ratsam, Reparaturkosten sofort zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzungsbeträge übernommen. Restbeträge werden erst nach Vorlage von Rechnungen erstattet.

Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden vorgenommen werden. Überhöhte Firmenrechnungen werden nicht anerkannt. Bei Eigenleistung wird das Material mit einem angemessenen Entgelt für geleistete Stunden ersetzt (z.Zt. 15,00 € pro Stunde).

Îm Winter bitten wir leicht transportable Teile, die in dieser Jahreszeit nicht benutzt werden, aus den Lauben zu entfernen. Hierauf sollte geachtet werden, weil es nur möglich ist, preisgünstig Versicherungsschutz zu bieten, wenn die Versicherten mithelfen, das Risiko zu verkleinern und damit tragbar zu gestalten. Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in der Laube befunden haben, sind bei Bestehen einer Hausratversicherung diesem Versicherer zum Ersatz zu melden (Außenversicherung).

14. Kündigungen

Kündigungen müssen mindestens 3 Monate vor Ablauf eines Jahres schriftlich an den Verein gerichtet werden. Erfolgt keine Kündigung, so gilt die Versicherung für ein weiteres Jahr als vereinbart.

15. Was ist nach Eintritt eines Schadens zu beachten

Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruch-Diebstahl, ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten. Brandschäden sind sofort dem Stadtverband zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist. Bei den Vereinen ist die Schadenanzeige erhältlich. Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und es sind alle Unterlagen beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind (Fotos, Zeichnungen, Quittungen, Reparaturkostenbelege). Bei unvollständig ausgefüllten bzw. unleserlichen Formularen kann keine Bearbeitung erfolgen.

Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen (auch Anzeigebestätigung der Polizei) ist unverzüglich über den Verein an den Stadtverband einzureichen.

Tel. 02202-84942 Fax 02202-819883 email: ralf@wasel.de

Empfohlene Versicherungssummen zur Vermeidung einer Unterversicherung in der Zurich Gartenhausversicherung des Stadtverbandes Wuppertal der Gartenfreunde e.V.

Empfehlung Gebäudeversicherung (Steinhaus bis 24 qm)

Der Neuwert wird aus allen Baulichkeiten gebildet (Laube, Anbau, überdachter bzw. geschlossener Freisitz, Gerätehaus, max. bis 24 m²)! Bei Holzhäusern wird eine 20 % geringere Versicherungssumme empfohlen.

Grundfläche	Empfohlene	Versicherungssumme	Beitrag
aller	Versicherungssumme	Inhalt/Hausrat*	jährlich inkl.
Gebäude	Gebäude (Neuwert)	(Grundversicherung)	VersSteuer
12 m²	12.500 €	2.500 €	55,00 €
15 m²	15.000 €	2.500 €	61,00 €
18 m²	18.000 €	2.500 €	68,20 €
21 m²	21.000 €	2.500 €	75,40 €
24 m²	25.000 €	2.500 €	85,00 €

Wenn die vereinbarte Gebäudeversicherungssumme mit der tatsächlich vorhandenen Grundfläche der vorhandenen Baulichkeiten übereinstimmt, gilt Unterversicherungsverzicht gem. der Empfehlung für den Bereich der Gebäudeversicherung vereinbart.

Empfehlung Inhaltsversicherung*

In der Grundversicherung sind 2.500 € für Inhaltsgegenstände mitversichert. Der bewegliche Inhalt der Laube und der Nebengebäude ist zum Neuwert versichert. Damit im Schadenfall keine Unterversicherung besteht, muss die Versicherungssumme ausreichend gewählt sein, um bei einem Totalverlust alle beweglichen Inhaltsgegenstände neu kaufen zu können.

Wenn die in der Grundversicherung enthaltene Versicherungssumme von 2.500 € nicht ausreichend ist, so ist eine Anhebung der Versicherungssumme gem. folgender Tabelle erforderlich:

Anhebung	Neue Versicherungssumme	Zusätzlicher Beitrag
Inhalt/Hausrat	Inhalt/Hausrat	jährlich inkl.
		VersSteuer
500 €	3.000 €	4,00 €
1.000 €	3.500 €	8,00 €
1.500 €	4.000 €	12,00 €
2.000 €	4.500 €	16,00€
2.500 €	5.000 €	20,00 €

^{*}Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenstände, die sich zum Zeitpunkt des Schadens vorübergehend (bis zu 3 Monate) im Gartenhaus befinden, bei bestehen einer Hausratversicherung über diesen Versicherer versichert sind

Ab einer Inhaltsversicherungssumme von 5.000 € gilt Unterversicherungsverzicht für den Inhalt des Gartenhauses und der Nebengebäude vereinbart.

Achtung - Es handelt sich um Empfehlungen! Jedes Gartenhaus ist individuell zu bewerten! Es gilt das aktuelle Merkblatt zur Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Glasbruch-, Sturm- und Vandalismus-Versicherung der Kleingärtner im Bereich des Stadtverbandes Wuppertal der Gartenfreunde e.V. Stand 01.2025.